

Sitzung vom 15. August 2012

**813. Dringliches Postulat (Haltestelle Schloss Laufen:
das Kind nicht mit dem Bade ausschütten)**

Die Kantonsräte Markus Späth-Walter, Feuerthalen, Martin Farner, Oberstammheim, und Martin Zuber, Waltalingen, haben am 25. Juni 2012 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten, auf die mit Regierungsratsbeschluss (RRB) 537 angekündigte Aufhebung der Haltestelle Rheinfall (Schloss Laufen), die Streichung aus dem Richtplan und die entsprechende Kürzung des Rahmenkredits für die Beteiligung des Staates am Ausbau von SBB-Anlagen zu verzichten. Er wird beauftragt, Alternativen zur Aufhebung zu prüfen und dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu stellen. Insbesondere sind dabei folgende Varianten fundiert zu analysieren:

1. Sanierung der bestehenden Haltestelle direkt unterhalb des Schlosses, Verlängerung der Perronanlagen auf 200 m, Verzicht auf die aus technischen Gründen (zu enger Kurvenradius) nicht realisierbare Erhöhung der Perronkante auf 50 cm = Variante «Bahn romantisch».
2. Verlegung der Haltestelle um rund 100 m nach Süden in Richtung Dachsen, behindertengerechter Ausbau auf der Kurven-Innenseite mit Perronhöhe 50 cm, direkter rollstuhlgängiger Zugang zum Empfangsgebäude Schloss Laufen. = Variante «Bahn für alle».
3. Erschliessung der Tourismusanlagen auf der Zürcher Seite des Rheinfalls mit ganzjährigen Busverbindungen an allen Wochentagen, insbesondere aber mit verdichtetem Fahrplan am Wochenende. Variante «Bus, aber durchgehend».

Begründung:

Der Verzicht auf die Verlegung der Haltestellen auf die Rheinfallbrücke ist zwar bedauerlich, letztlich aber durchaus nachvollziehbar.

Nicht verständlich und nicht akzeptabel ist aber der Beschluss der Regierung, die Haltestelle Rheinfall zu schliessen und damit den direkten öV-Zugang zum Schloss Laufen ersatzlos zu beseitigen. Das Schloss Laufen, das soeben erfolgreich saniert und aufgewertet wurde, würde damit weitgehend vom öV abgeschnitten und wäre damit praktisch nur noch für den Privatverkehr zugänglich. So ist die aktuelle Buserschliessung mit der Postautolinie 634 mit der S-Bahn schlecht koordiniert und wird am Sonntag gar nicht geführt.

Ohne direkte Bahnerschliessung werden die Investitionen der letzten Jahre in die Infrastruktur und die Tourismusbetriebe auf der Zürcher Seite des Rheinfalls entwertet und das touristische Potenzial suboptimal genutzt. Zudem verbessert man die Situation für Menschen mit Mobilitätsbehinderung nicht, wenn man die Haltestelle für alle aufhebt.

Nach Grobschätzungen wäre die Variante «Bahn romantisch» mit vergleichsweise geringem Aufwand (drei bis vier Mio. Franken) realisierbar. Sie hätte den Vorteil, den direkten Zugang ins Herz der touristischen Anlagen auf der Zürcher Seite des Rheinfalls zu ermöglichen. Sie kann aber aus technischen Gründen nicht vollständig behindertengerecht realisiert werden, müsste aber zumindest den hindernisfreien Zugang zur neuen Liftanlage ab Perron sicherstellen. Das Behindertengleichstellungsgesetz (151.3) hält im Artikel 11 und 12 ausdrücklich fest, dass auf bauliche Beseitigungen von Benachteiligungen verzichtet werden kann, wenn «der für Behinderte zu erwartende Nutzen in einem Missverhältnis zum wirtschaftlichen Aufwand ...» oder «zu Anliegen der Verkehrs- und Betriebssicherheit» steht. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er bei der Ausarbeitung dieser Variante mit dem zuständigen Bundesamt die Frage der Verhältnismässigkeit eingehend prüft. Nicht verhältnismässig ist aber auf jeden Fall, vor den technischen Schwierigkeiten zu kapitulieren und die Haltestelle gleich ganz zu eliminieren.

Bei der Variante «Bahn für alle» müsste mit wesentlich höheren Gesamtkosten von rund 10 Millionen Franken gerechnet werden. Sie könnte behindertengerecht ausgebaut werden und würde den Zugang direkt zum Empfangsgebäude Schloss Laufen ermöglichen.

Für beide Bahn-Varianten gilt: Ein Stundentakt während der Woche und ein Halbstundentakt am Wochenende sind zwar nicht luxuriös, aber ausreichend.

Als absolute Minimalvariante ist vor dem endgültigen Entscheid über die Zukunft der Haltestelle, auf jeden Fall eine wesentlich bessere Erschliessung des Schlosses Laufen mit Linienbussen zu prüfen. Dabei ist aber festzuhalten, dass ein Busanschluss vor allem für auswärtige Besucherinnen und Besucher unattraktiv ist und keine echte Alternative zu einem Bahnanschluss darstellt.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 9. Juli 2012 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Markus Späth-Walter, Feuerthalen, Martin Farner, Oberstammheim, und Martin Zuber, Waltalingen, wird wie folgt Stellung genommen:

Mit Beschluss vom 4. Oktober 2010 bewilligte der Kantonsrat einen Rahmenkredit von Fr. 346'555'000 zulasten des Verkehrsfonds für den Ausbau der 4. Teilergänzungen der Zürcher S-Bahn (Vorlage 4675a). Mit Umsetzung der 4. Teilergänzungen sollen unter anderem im Korridor Winterthur–Schaffhausen zur Abdeckung der grossen Nachfrage auch längere doppelstöckige Züge verkehren. Die heutige Haltestelle Schloss Laufen verfügt nicht über das dafür notwendige lange Perron. Sie hätte deshalb aufgehoben und durch eine neue Haltestelle Rheinfall auf der Rheinfallbrücke ersetzt werden sollen. Die Kosten für die geplante neue Haltestelle Rheinfall wurden auf 8,4 Mio. Franken veranschlagt. Mit dem Kanton Schaffhausen wurde ein Kostenteiler von 60% für den Kanton Schaffhausen und 40% für den Kanton Zürich vereinbart. Im Rahmenkredit für die 4. Teilergänzungen ist der Anteil für den Kanton Zürich von 3,4 Mio. Franken enthalten.

Im Rahmen vertiefender Projektarbeiten wurde festgestellt, dass sich die Haltestelle auf der Rheinfallbrücke nicht in der vorgesehenen Form verwirklichen liesse und dass die Kosten für eine technisch mögliche Variante mit rund 23 Mio. Franken knapp dreimal höher liegen würden als bei der ursprünglichen Variante. Das würde das Kosten-Nutzen-Verhältnis zusammen mit anderen Umständen deutlich verschlechtern, weshalb sich der Bau der Haltestelle Rheinfall auf der Rheinfallbrücke nicht mehr rechtfertigen liesse.

Aufgrund der veränderten Ausgangslage wurden die Verhältnisse der Haltestelle Schloss Laufen erneut überprüft. Eine Verlängerung des Perrons am bestehenden Ort wäre zwar möglich, doch könnten dabei die Rahmenbedingungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG, SR 151.3) nicht eingehalten werden. Der Umbau wäre damit laut Auskunft des Bundesamtes für Verkehr nicht bewilligungsfähig und könnte somit an diesem Ort nicht umgesetzt werden. Durch eine Verschiebung der Haltestelle um 100 m Richtung Dachsen könnten zwar die Anforderungen des BehiG erfüllt werden, doch wäre dies mit Kosten von mindestens 10 Mio. Franken verbunden. Diese Kosten hätte der Kanton Zürich alleine zu tragen, weil sich weder der Bund noch der Kanton Schaffhausen beteiligen würden. Damit würde der Betrag, der im Rahmenkredit vorgesehen war, um das Dreifache überstiegen,

was das Kosten-Nutzen-Verhältnis erheblich verschlechtern würde. Da zudem die Nachfrage von täglich je 100 ein- und aussteigenden Fahrgästen (1–2 pro Kurs) als gering einzustufen ist, wurde eine Verlegung als nicht zweckmässig beurteilt. Ausserdem kann eine gute Erschliessung der Tourismusdestination Rheinfall und Schloss Laufen mit dem öffentlichen Verkehr auch ohne Haltestelle Schloss Laufen gewährleistet werden.

In Würdigung dieser Umstände hat der Regierungsrat beschlossen, im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit dem vom Kantonsrat gewährten Rahmenkredit sowohl auf den Bau der Haltestelle Rheinfall auf der Rheinbrücke wie auch auf die Verlegung der Haltestelle Schloss Laufen um 100 m zu verzichten (RRB Nr. 537/2012). Da der Umbau der bestehenden Haltestelle Schloss Laufen laut Angaben des Bundes nicht bewilligungsfähig wäre und die Haltestelle wegen der verlängerten Züge spätestens ab 2018 mit dem Regelangebot nicht mehr bedient werden kann, wurde gleichzeitig die Aufhebung dieser Haltestelle beschlossen.

Am 9. Juli 2012 hat der Kantonsrat das vorliegende Postulat mit 163:0 Stimmen als dringlich erklärt. Mit der Variante «Bahn romantisch» sollen zusammen mit dem Bund in erster Linie Fragen der Verhältnismässigkeit im Zusammenhang mit der Umsetzung des BehiG vertieft untersucht werden. Da es hierzu noch keine gefestigte Praxis gibt, kann eine erneute Kontaktnahme mit dem Bund sinnvoll sein. Die Variante «Bahn für alle» betrifft die bereits geprüfte Variante einer Verschiebung der bestehenden Haltestelle Schloss Laufen um 100 m mit Kosten von mindestens 10 Mio. Franken. Aufgrund des klaren Stimmenverhältnisses ist davon auszugehen, dass der Kantonsrat einen Zusatzkredit zum Rahmenkredit zumindest als prüfenswert einstuft. Die Variante «Bus, aber durchgehend» zielt auf eine verbesserte Buserschliessung ab. Dieses Anliegen hat der Regierungsrat bereits im Rahmen des Beschlusses zur Aufhebung der Haltestelle Schloss Laufen als prüfenswert beurteilt. Es kann daher ebenfalls entgegengenommen werden.

Der Regierungsrat ist im Sinne der Erwägungen bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 179/2012 entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi